

Der Wahlvorstand

WAHLANKÜNDIGUNG

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden im Fakultätsrat der Fakultät III - Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht

2022

in der ausschließlichen Form als Briefwahl auf Antrag

In den Fakultätsrat der Fakultät III sind

- **drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden**

zu wählen.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind in ihrer jeweiligen Gruppe diejenigen Mitglieder, die am Tage der Bekanntmachung der Wahl Mitglieder der Universität sind. Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist. Gehört ein Mitglied mehreren Gruppen oder Fakultäten an, ist eine Erklärung beim Wahlvorstand per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de bis spätestens 13.01.2022 abzugeben, in welcher Gruppe oder in welcher Fakultät das Wahlrecht ausgeübt wird.

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis liegt vom 27.12.2021 bis zum 13.01.2022 im Raum US-A 011 aus. Eine Auskunft über die Eintragung im Wählerverzeichnis soll bevorzugt per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de erfolgen. Eine Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis vor Ort ist aufgrund der aktuellen Situation nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Gegen das Wählerverzeichnis ist Einspruch bis zum 13.01.2022 statthaft. Der Einspruch erfolgt formlos per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis zum 13.01.2021, 15:00 Uhr, im Raum US-A 011 an den Wahlvorstand einzureichen. Hierbei ist insbesondere der Inhalt des § 7 (Wahlvorschläge) der Wahlordnung zu beachten. Die dabei erforderlichen Angaben und Einschränkungen sind in entsprechenden Vordrucken enthalten, die auf der Internetseite des Wahlvorstands (<https://www.wiwi.uni-siegen.de/dekanat/fakultaetsratswahl/>) heruntergeladen werden können. Auf § 11c Absatz 1 Satz 2 Hochschulgesetz NW (geschlechtergerechte Zusammensetzung von Gremien) wird für die Einreichung der Wahlvorschläge hingewiesen. Gelingt die Aufstellung einer geschlechterparitätischen Liste trotz intensiver Bemühungen nicht, ist eine schriftliche Erklärung erforderlich. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.

Die Einreichung kann bevorzugt elektronisch über die Vertrauensperson per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de erfolgen. Die Unterschriften der Unterstützerinnen und Unterstützer können auf einzelnen Vordrucken erbracht worden sein, müssen jedoch gesammelt über die Vertrauensperson eingereicht werden. Die Vertrauensperson muss auf Nachfrage in der Lage sein, die Originalunterlagen vorzulegen. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine persönliche Einreichung des Wahlvorschlages nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Alternativ können Wahlvorschläge auch postalisch (Wahlvorstand der Fakultät III, Raum US-A 011, Unteres Schloß 3, 57072 Siegen) eingereicht werden.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zwei Mitgliedern der jeweiligen Gruppe persönlich unterzeichnet sein.

Ist eine Unterschrift auf einem Dokument nicht möglich, kann sie auf einer Kopie des originalen Dokumentes geleistet werden. Unterschriften können zudem auch in digitaler Form erfolgen (etwa durch Einscannen oder hineinkopiertes Foto). Um das Verfahren zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu vereinfachen, können die Wahlvorschläge zusammen mit den erforderlichen Anhängen elektronisch über die Vertrauensperson per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de eingereicht werden. Die Einreichung sollte nicht über das private E-Mail-Konto, sondern ausschließlich über die eigene universitäre E-Mail-Adresse erfolgen.

Über die Zulassung der fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge entscheidet der Wahlvorstand am 14.01.2022. Die fristgerecht eingereichten und vom Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am 17.01.2022 auf der Internetseite des Wahlvorstands (<https://www.wiwi.uni-siegen.de/dekanat/fakultaetsratswahl/>) bekannt gegeben.

Wahlgrundsätze/Wahlsystem

Die Wahl ist frei, gleich, geheim und unmittelbar. Sie erfolgt getrennt in den einzelnen Mitgliedergruppen und wird ausschließlich als Briefwahl auf Antrag durchgeführt; eine Urnenwahl findet nicht statt.

Wahlhandlung

Die Wahl erfolgt ausschließlich als Briefwahl auf Antrag. Jede wahlberechtigte Person, die von ihrem aktiven Wahlrecht Gebrauch machen möchte, muss daher einen fristgerechten Antrag auf Briefwahl stellen. Der Antrag auf Briefwahl erfolgt formlos per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de unter Angabe der eigenen postalischen Adresse. Der Antrag sollte nicht über das private E-Mail-Konto, sondern ausschließlich über die eigene universitäre E-Mail-Adresse erfolgen.

Der Antrag auf Briefwahl kann ab dem 27.12.2021 gestellt werden; Frist für das Einreichen von Anträgen auf Briefwahl ist der 13.01.2022 um 16:00 Uhr.

Anträgen auf Briefwahl kann nur stattgegeben werden, wenn sie in der vorgesehenen Frist eingegangen und nicht fehlerhaft sind und eindeutig der Antragstellerin oder dem Antragsteller zugeordnet werden können.

Der Versand der Briefwahlunterlagen kann frühestens ab dem 17.01.2022 erfolgen.

Die Wahlberechtigten erhalten als Briefwahlunterlagen

- den Wahlschein (mit der Versicherung an Eides statt, auf dem die oder der Wahlberechtigte versichert, dass sie bzw. er die Stimmzettel persönlich gekennzeichnet oder die Hilfe einer Hilfsperson in Anspruch genommen hat),
- ein Hinweisblatt,
- einen Stimmzettel,
- einen Wahlumschlag und
- einen an den Wahlvorstand adressierten Wahlbriefumschlag.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie ihre Entscheidung durch jeweils auf dem Stimmzettel gesetzte Kreuze eindeutig kenntlich machen und gefaltet in den dazugehörigen Wahlumschlag legen. Die Wahlberechtigten leiten dem Wahlvorstand (Raum US-A 011, Unteres Schloß 3, 57072 Siegen) a) den Wahlschein und b) den verschlossenen Wahlumschlag mit den darin befindlichen Stimmzettel bis spätestens zum 04.02.2022, 15:00 Uhr im geschlossenen Wahlbriefumschlag zu.

Wahlergebnis

Die öffentliche Auszählung findet am 04.02.2022 um 16:00 Uhr statt. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation wird um vorherige Anmeldung per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de gebeten. Der Wahlvorstand gibt das abschließende Ergebnis durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Wahlvorstands (<https://www.wiwi.uni-siegen.de/dekanat/fakultaetsratswahl/>) bekannt.

Die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden schriftlich von ihrer Wahl benachrichtigt.

Der Wahlvorstand

Gruppe der Hochschullehrerinnen
und Hochschullehrer

Herr Jun.-Prof. Dr. Alexander
Vossen (Vorsitzender)

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter
Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in Technik und Verwaltung

Herr Marco Durissini

Frau Karin Offerdinger

Gruppe der Studierenden

Herr Thomas Büttgenbach

Siegen, den 23.12.2021